

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Stadtreinigungs-, Transport- und
Baubetrieb Lüdenscheid**
Frau Kristina Reuber, Tel. 3652-241

TOP: Änderung der Satzung über die kommunalen Friedhöfe in Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 168/2013
Produkt: 130 010 020 Friedhöfe

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	21.11.2013
Hauptausschuss	öffentlich	25.11.2013
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	09.12.2013

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage vorliegende 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2014 erlassen.

Begründung:

Die ILO (Internationale Arbeitsorganisation) wurde im Jahr 1919 gegründet. Die Konvention Nr. 182 der ILO über das Verbot und die unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit ist im Jahr 1999 in Kraft getreten.

In der ILO-Konvention 182 haben sich die Unterzeichnerstaaten dazu verpflichtet, wirksame Maßnahmen gegen schlimme Formen der Kinderarbeit zu treffen. Dies betrifft auch die Friedhöfe. Etwa zwei Drittel der in Deutschland aufgestellten Grabsteine sollen aus Indien stammen, wo ausbeuterische Kinderarbeit noch weit verbreitet ist.

Vor diesem Hintergrund soll die Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid insoweit ergänzt werden, dass nur noch Grabmale aufgestellt werden dürfen, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden.

Für Produkte, die aus Ländern der EU und der Schweiz stammen und dort bearbeitet wurden, ist keine Zertifizierung notwendig. Für in anderen Ländern hergestellte oder bearbeitete Produkte müssen Zertifikate von anerkannten und vor Ort tätigen Zertifizierungsstellen vorgelegt werden.

Die daraus resultierende Änderung im Satzungstext wird in der Anlage 1 gegenübergestellt. Weitere Änderungen der Friedhofssatzung sind nicht erforderlich.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat der Änderung der Friedhofssatzung zugestimmt.

Die 3. Änderungssatzung liegt als Anlage 2 der Beschlussvorlage bei.

Lüdenscheid, den 06.11.2013

In Vertretung:

gez. Marion Ziemann

Marion Ziemann
Techn. Beigeordnete